

Fachbedeutung für "Allgemeine Geometrieobjekte" (OKSTRA[®]-Fachbedeutungsliste)

Im Schema "Allgemeine Geometrieobjekte" ist die Modellierung des allgemeinen Punktobjektes, des allgemeinen Linienobjektes und des allgemeinen Flächenobjektes beschrieben. Hiermit können Objekte, deren fachlicher Hintergrund nicht festgelegt werden kann, ausgetauscht werden. Die Verwendung dieser Objekte ist als "Zwischenlösung" anzusehen, bis entsprechende Fachmodellierungen vorliegen.

Um die Objekte bereits in der Zwischenzeit in Verbindung mit einer Fachbedeutung zu verwenden, ist eine OKSTRA[®]-Fachbedeutungsliste entwickelt worden. Hierzu ist den Zeichenobjekten der RAS-Verm 2001 ein bundeseinheitlicher "Schlüssel" zugewiesen worden.

Die Fachbedeutung ist ein alphanumerischer Objektschlüssel mit 9 Stellen, der aus der RAS-Verm 2001 abgeleitet worden ist. Er besteht aus dem 4-stelligen Objektschlüssel der RAS-Verm 2001 sowie einer 4-stelligen länderspezifischen Ausprägung, wobei die erste Stelle wiederum das Land angibt. Beide Teile werden durch einen Punkt voneinander getrennt. Die länderspezifische Ausprägung eines Objektes wird nur dann aufgeführt, wenn in der Straßenbauverwaltung eines Landes eine von der grafischen Ausprägung der RAS-Verm abweichende Darstellung verwendet wird, oder ein zusätzliches Objekt definiert wurde.

Die Fachbedeutung für einen Schilderpfahl (RAS-Verm Objektschlüssel 3498) kann dann folgenden Aufbau haben:

3498.0000 = OKSTRA[®]-Fachbedeutung und RAS-Verm Objekt sind identisch
3498.3001 = Es handelt sich um ein RAS-Verm Objekt mit länderspezifischer Ausprägung

Kennung für die Länderobjekte:

Kennung	Landeskürzel	Land
1	SH	Schleswig-Holstein
2	HH	Freie und Hansestadt Hamburg
3	NI	Niedersachsen
4	HB	Freie Hansestadt Bremen
5	NW	Nordrhein-Westfalen
6	HE	Hessen
7	RP	Rheinland-Pfalz
8	BW	Baden-Württemberg
9	BY	Freistaat Bayern
A	SL	Saarland
B	BE	Berlin
C	BB	Brandenburg
D	MV	Mecklenburg-Vorpommern
E	SN	Freistaat Sachsen
F	SA	Sachsen-Anhalt
G	TH	Freistaat Thüringen

Festlegungen:

- Werden Objekte verwendet, deren grafische Ausprägung sich nicht aus der RAS-Verm ergibt, beginnt die Fachbedeutung mit dem Zeichen "#".
- Allgemeine Texte werden keiner Fachbedeutung zugeordnet.
- Fachbedeutungen die vom Anwender definiert sind dürfen max. 4 Zeichen lang sein.

Bei der Fachbedeutungsliste handelt es sich nicht um eine bundeseinheitliche Darstellung der Fachbedeutungen von "Allgemeinen Geometrieobjekten", sondern um eine Sammlung der in den Straßenbauverwaltungen der Länder verwendeten Objekte. Bundeseinheitlich sind dabei lediglich die originären RAS-Verm Objekte.

Die Liste enthält alle Objekte die bis zum Erscheinungstag von einzelnen Ländern gemeldet wurden. Die landesspezifischen Objekte liegen in der Hoheit der einzelnen Länder und werden von diesen entsprechend gepflegt und der Pflegestelle zur Veröffentlichung gemeldet. Die Liste wird bei Bedarf fortgeschrieben und versioniert.